

# Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 6. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>467.600,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>451.700,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>4.000,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>442.000,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>397.800,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>259.000,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>401.500,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>140.000,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>18.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>841.000,00 Euro</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>817.300,00 Euro</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **140.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000,00 Euro** festgesetzt.

## § 5

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>  |   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 425 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | = | 420 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>  |   |          |
| a) nach dem Gewerbeertrag                                      | = | 400 v.H. |

Großenwörden, den 06.02.2019

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

Witt

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 08.02.2019 unter dem Aktenzeichen 10 – 15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 15. Februar bis zum 25. Februar 2019**

im Gemeindebüro in 21712 Großenwörden, Deichstraße 11, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 08.02.2019

Gemeinde Großenwörden  
Der Bürgermeister

Witt